



Landeshauptstadt München, Gleichstellungsstelle für Frauen,
80313 München

**Gleichstellungsstelle
für Frauen**

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München
Telefon (089) 233 - 9 24 67
Telefax (089) 233 - 2 40 05
e-mail: gst@muenchen.de

Zimmer: 113
Sachbearbeitung:
Cornelia Lohmeier

Unser Aktenzeichen:

- bitte stets angeben -

Datum
24/06/2010

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

„Bloss dabei – oder mittendrin?“

Fachtag zu innerfamiliärer Männergewalt aus der Perspektive von Mädchen und Buben

Handlungsbedarf

Hilfesystem:

Ein intensiveres niedrigschwelliges Angebot an Beratung und Begleitung von Migrantinnen in Trennungs- und Scheidungssituationen insbesondere mit Gewaltschutzbedarf.

Erleichterter Zugang zu Dolmetscherinnen für Betroffene und Institutionen.

Weitere Entwicklung bedarfsgerechter geschlechtsdifferenzierter Angebote für von häuslicher Gewalt betroffene Mädchen und Buben und Evaluation der Angebote.

Reduzierung der Anzahl an Personen, die innerhalb und außerhalb gerichtlicher Verfahren direkt mit einem Kind bei häuslicher Gewalt Kontakt haben und mit ihm unter einem bestimmten Blickwinkel bzw. Auftrag arbeiten. Kinder, die aufgrund der Belastung durch häusliche Gewalt spezifische Hilfebedarfe haben, können leicht von verschiedenen Stellen im medizinischen, pädagogischen und juristischen Bereich usw. zu ihrer Situation mit spezifischem Auftrag zu immer dem gleichen Sachverhalt befragt werden. Dies ist für Kinder häufig unverständlich, belastend und nicht hinnehmbar. Insofern brauchen Kinder eine erwachsene (Vertrauens-)Person, die Kontakte im Sinne der Kinder aushandelt.



Gerichte:

Standards für Opferschutz, die im Strafverfahren gelten, müssen auch im familiengerichtlichen Verfahren etabliert werden.

Gebrauch machen von der Möglichkeit der Umgangsaussetzung, wenn bei gewalttätigen Vätern keine Haltungsänderung bzw. Verantwortungsübernahme für das eigene gewalttätige Verhalten erkennbar ist.

Möglichkeit (auf Antrag) der Informations- und Aktenheranziehung zwischen den Gerichten (Strafverfahren und Familiengerichtsverfahren) zur Entlastung der Kinder von Mehrfachvernehmungen.

Mehrfachvernehmung von Kindern dringend vermeiden – Verringerung der Anzahl von Personen, die Kinder befragen; Transparenz für Kinder - und Mütter - schaffen.

Amt für Wohnen und Migration/ Sozialbürgerhäuser/Jugendamt:

Beachtung von Männergewalt als mögliche Ursache von Wohnungssuche bei Frauen: Schulung und Sensibilisierung des Personals in den Sozialbürgerhäusern und bei der Wohnungsvergabe, Berücksichtigung von Gewaltbetroffenheit bei der Dringlichkeit, Berücksichtigung der Kinder und ggf. notwendiger Schutzmaßnahmen bei der Wohnungsvergabe.

Interne Fachberatung in den Sozialbürgerhäusern zu Fällen häuslicher Gewalt.

Einrichtung und Ausstattung einer zentralen München weiten Anlaufstelle für Kinder und Bezugspersonen, die unter anderem eine fachliche kindergerechte Beratung zu häuslicher Gewalt bietet.

Prävention/Sensibilisierungsarbeit:

Thematisieren von Männergewalt und Häuslicher Gewalt im Rahmen bestehender Gewaltpräventionsprojekte in Schule und Jugendarbeit, Ausweitung der Präventionsarbeit in Schule und Jugendarbeit

Schulung des Personals aller beteiligten Referate, Dienststellen und freien Träger im Hinblick auf die Bedürfnisse gewaltbetroffener Mädchen und Buben.

Selbstverpflichtungen

Herr Rotzinger, Leiter des Amtes für Wohnen und Migration, LH-München:

„Sensibilisierung des Personals des Amtes für Wohnen und Migration für die Problematik von wohnungssuchenden Frauen (mit Kindern) mit dem Hintergrund Gewaltbetroffenheit“

„Auslage von Informationsmaterial für gewaltbetroffene Frauen und Kinder beim Amt für Wohnen und Migration“

Frau Krüger, stellvertretende Leitung des Stadtjugendamtes, LH-München:

„Reduzierung der Anzahl an Personen, die Kinder beraten und begleiten im Hilfesystem.“

„Verbreitung der Problematik häusliche Gewalt als Querschnittsthema über geeignete Gremien im Bereich des Stadtjugendamts und anderer Referate.“

Frau Frädrich, Kinderbeauftragte, LH-München:

„Verbesserung der Entlastungs- und Präventionsangebote an Schulen.“

Herr Dr. Schmid, Richter am Familiengericht München

„Gebrauch machen von der Möglichkeit der Umgangsaussetzung per einstweiliger Anordnung durch das Familiengericht, wenn dies zum Schutz von Kindern aus häuslichen Gewaltverhältnissen notwendig ist.“

Alle PodiumsteilnehmerInnen:

„Alle Institutionen und Einrichtungen nehmen sich selbst in die Pflicht, schneller als bisher auf Gewaltschutzbedarf und insbesondere auf die Bedürfnisse betroffener Kinder zu reagieren.“